

**Verstetigung der Münchner Filmkunstwochen  
Zuwendung 2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06882**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 07.07.2022 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage

Die Münchner Filmkunstwochen feiern im Jahr 2022 ihr 70jähriges Jubiläum. Von Beginn an durch die Landeshauptstadt München unterstützt, trugen sie maßgeblich dazu bei, die Münchner Programmkinos sichtbar zu machen und wirtschaftlich zu stabilisieren. Das Kulturreferat beabsichtigt deshalb, die Förderung für die Filmkunstwochen auf 25.000 € pro Jahr zu erhöhen und damit ihre hervorragende Arbeit zu würdigen und zu sichern. Zusammen mit zusätzlichen Werbemaßnahmen im Wert von bis zu 15.000 € liegt die Förderung der Filmkunstwochen somit oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates), weshalb dieser Vorgang dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Die Filmkunstwochen wurden 1953 von Fritz Falter ins Leben gerufen, mit dem Ziel, den Kinobesuch im Sommer für die Münchner\*innen attraktiv zu machen und die Kinobetreiber\*innen mit ihrem niederschweligen Kulturangebot auch in der sommerlichen Jahreszeit zu unterstützen. Das Programm gestalten die Kinobetreiber\*innen gemeinsam und in Absprache untereinander. Für sie bietet sich damit die Gelegenheit, ihre Programmschwerpunkte hervorzuheben oder diejenigen Filme, die zu schnell aus dem Programm verschwunden sind, dem Publikum noch einmal zu zeigen. Die Kinobetreiber\*innen können sich während der Filmkunstwochen in ihrem Kino kuratorisch betätigen und abseits des aktuellen Verleih-Angebotes Filmreihen zusammenstellen. Die Filmkunstwochen sind daher eine große Chance für sie, ihrem Publikum ausgewählte Kinokunst zu zeigen und gleichzeitig der saisonalen Lücke im Verleihprogramm kreativ und mit gehobenem Anspruch zu begegnen, wie es der Film- und Kinostadt München angemessen ist.

Darüber hinaus kooperieren die Filmkunstwochen mit der Filmstadt München und bieten u. a. den Türkischen Filmtagen oder Cinema Iran die Möglichkeit, sich in den Stadtteilkinos zu präsentieren. Besonders niederschwellig agiert in dieser Reihe das sogenannte Bollerwagenkino, bei dem Filme an Hauswände projiziert und so einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

Seit 2014 leitet die Filmexpertin und Filmjournalistin Dunja Bialas, die auch die Film-/Kinowebsite „artechock“ betreibt, die Münchner Filmkunstwochen in enger Absprache mit den beteiligten Arthouse-Kinos. Seit 2018 ist Filmexperte Ludwig Sporrer mit im Leitungsteam und der Veranstaltungsorganisation tätig. Gerade nach den pandemiebedingten Schließungen der Kinos in den vergangenen Jahren wurde durch die Filmkunstwochen im Sommer 2020 und 2021 ein wichtiges Signal an die Münchner\*innen gesandt, dass das Kino in der Stadt lebendig ist. Entsprechend lautet das diesjährige Jubiläumsmotto für 2022 „Kinos für die Zukunft“. Dem Kulturreferat ist es ein Anliegen, für dieses einmalige und bewährte Format Zukunftssicherheit zu gewährleisten.

Die KinoKultur Dunja Bialas & Ludwig Sporrer GbR beantragte für die Organisation und Durchführung der 70. Münchner Filmkunstwochen in 2022 eine Zuwendung in Höhe von bis zu 25.000 € sowie eine finanzielle Unterstützung bei der Plakatkampagne. Das Kulturreferat schlägt daher eine Zuwendung in Höhe von bis zu 25.000 € vor. Zusätzlich werden bis zu 15.000 € Medialeistungen in Aussicht gestellt, die über Sonderkontingente für Ströer-Außenwerbung vom Büro der Referatsleitung / Öffentlichkeitsarbeit beigesteuert werden. Diese Medialeistungen sind insbesondere für Gemeinschaftsaktionen, besondere Anlässe und 2022 auch noch für Recovery-Kampagnen vorgesehen. Die städtische Unterstützung der 70. Münchner Filmkunstwochen wird daher insgesamt bis zu 40.000 € betragen.

### 3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferates.

Die Zuwendungsmittel in Höhe von 25.000 € stehen auf dem Innenauftrag 561010182 zur Verfügung.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da der Antrag erst zum 30.05.2022 im Kulturreferat eingegangen ist

Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, da die Eröffnung der Filmkunstwochen 2022 bereits am 27.07.2022 stattfindet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schöpfung-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

## II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Vergabe einer Zuwendung in 2022 in Höhe von 25.000 € an die KinoKultur Dunja Bialas & Ludwig Sporrer GbR für die 70. Münchner Filmkunstwochen sowie der Übernahme von Medialeistungen (Ströer) im Wert von bis zu 15.000 € besteht Einverständnis.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

---

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2

an Abt 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat